

06.06.2012

Kleine Anfrage 19

des Abgeordneten Marcel Hafke FDP

Hat das 1. KiBiz-Änderungsgesetz Auswirkungen auf die Finanzierung von Kindergartenplätzen für gemeindefremde Kinder?

Zum 1. August 2011 ist das von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschlossene unausgereifte 1. Änderungsgesetz zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Kraft getreten. Bestandteil dieses Gesetzes war unter anderem die Änderung des § 1 Absatz 2 KiBiz (Geltungsbereich und Begriffsbestimmung). Dieser lautet seitdem:

„Das Gesetz gilt für Kinder, die einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen in Anspruch nehmen.“

Eine Klarstellung, wie die Finanzierungsfrage von Kindergartenplätzen von gemeindefremden Kindern - also von Kindern, die eine Kindertagesstätte außerhalb ihrer Wohnortgemeinde besuchen - gehandhabt werden soll, ist damit offenkundig nicht erfolgt. Der Problematik der Übernahme von Betriebskosten für ortsfremde Kinder in kommunalen Einrichtungen und der sich hieraus ergebenden Konflikte zwischen den Kommunen und den Trägern hat sich die Landesregierung damit nicht angenommen.

Dies verwundert, da sich insbesondere die Regierungsfractionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bereits in der letzten Legislaturperiode über diesen Sachverhalt beklagten und für sich in Anspruch nahmen, die Problemlage hinreichend identifiziert zu haben (vgl. hierzu etwa LT-DS 14/7668, LT-DS 14/9570 oder LT-DS 14/11025). Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen forderte in diesem Zusammenhang in der vergangenen Legislaturperiode gar eine landeseinheitliche Lösung, die eltern- und kinderfreundlich sowie vor allen Dingen kommunalfreundlich ausfalle (vgl. APr 14/1108, S. 11).

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Inwieweit hat das 1. KiBiz-Änderungsgesetz Auswirkungen auf die bisherige Finanzierungshandhabung von Kindergartenplätzen für gemeindefremde Kinder?
2. Was ist aus Sicht der Landesregierung bei der Finanzierung von ortsfremden Kindergartenplätzen problematisch?

Datum des Originals: 05.06.2012/Ausgegeben: 06.06.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Welche eltern- und kommunalfreundlichen Lösungsansätze verfolgt die Landesregierung in Bezug auf die Finanzierungsproblematik von Kindergartenplätzen für gemeindefremde Kinder?
4. Inwiefern plant die Landesregierung die Einführung einer landesgesetzlichen Regelung über kommunale Ausgleichszahlungen für gemeindefremde Kinder beziehungsweise eine landeseinheitliche Lösung?
5. Sind der Landesregierung Kindertagesstätten bekannt, die sich aufgrund der Problematik in ihrer Existenz bedroht sehen (bitte mit Nennung des Einrichtungsnamens und des Ortes)?

Marcel Hafke